

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 153/90

(51) Int.Cl.⁶ : **E04B 2/06**

(22) Anmeldetag: 24. 1.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 8.1994

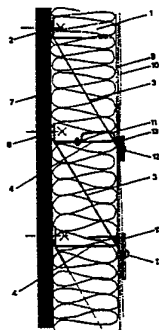
(45) Ausgabetag: 27. 3.1995

(73) Patentinhaber:

EGGERT HEINZ
A-5020 SALZBURG, SALZBURG (AT).

(54) GEBÄUDEWAND-VERKLEIDUNG

(57) Gebäudewandverkleidung bestehend aus einer Dämmstoffschicht sowie einem davorgesetzten, an in vertikalen Fugen zwischen den Dämmstoffplatten liegenden Ankern (3, 4) befestigten, einzuputzenden Putzträgern (9, 10). Diese weisen im Eingriffsbereich der Anker (3, 4) Verstärkungen in Form von Überlappungen, Faltungen oder durch streifenförmige Auflagen, mit Putzträger- oder Putzarmerungseigenschaft auf.



AT 399 186 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Gebäudewand-Verkleidung bestehend aus einer Dämmstoffschicht sowie einem an - falls die Dämmstoffschicht nicht ein Schüttmaterial ist - in vertikalen Fugen zwischen Dämmstoffplatten liegenden Anker befestigten, einzuputzenden Putzträger.

Die Aufbringung von Mineralputzen zum Herstellen einer Putzschale in Stärken von über ca. 1,5 cm auf Dämmstoff, erfordert eine Armierung der Putzschale. Bekannt ist, daß beispielsweise Dämmstoffplatten aus mineralisch gebundener Holzwolle armierend wirken. Dabei werden lediglich die Bereiche längs der Plattenstöße durch streifenförmige Armierungsgitter bewehrt. Bei Faser-Dämmstoffen, geschäumten Kunststoffen, Kork usw. dagegen ist ein durchgehendes Armierungsgitter unverzichtbar. Dieses wird in der Regel vor dem Verputzen auf dem Dämmstoff, in einem bestimmten Abstand zu diesem, befestigt. Nachdem Dämmstoffplatten u.ä. durch Befestigungselemente, wie Schrauben oder Nägel mit großflächigen, tellerartig ausgebildeten Köpfen oder Beilagscheiben, sogenannten Dämmstoffhaltern an der Gebäudewand verankert werden, halten die Dämmstoffhalter zugleich das Armierungsgitter. Daneben gibt es auch Dämmstoffhalter, die separate Halteelemente zum Fixieren des Armierungsgitters aufweisen. Nachteil aller dieser Systeme ist, daß sowohl durch die Befestigung des Dämmstoffs an der Gebäudewand, als auch durch die des Armierungsgitters am Dämmstoff oder an dessen Dämmstoffhaltern, keine statisch günstige Überleitung der aus dem Putzgewicht resultierenden Kräfte von der Putzschale zum Befestigungspunkt der Putzträger an den Anker, stattfindet.

Dieser Nachteil wird erfindungsgemäß behoben, indem im Eingriffsbereich der Anker die Putzträger Verstärkungen in Form von Überlappungen, Faltungen oder durch streifenförmige Auflagen mit Putzträger- oder Armierungseigenschaft aufweisen. Diese vorteilhafte Anordnung in Verbindung mit dem ebenfalls in den Vertikalfugen angeordneten Hänge- und Windankerteilen, ermöglicht die Herstellung stabiler Putzschalen aus normalem Mineralmörtel. Das Einhängen der Anker in den Überlappungsbereich bzw. durch die verstärkenden Fugenabdeckungen und den Putzträger, bewirken weiters ein vorteilhaftes, deckungsgleiches Ausrichten der übereinander liegenden Putzträger.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist ein horizontal von der Gebäudewand abragender Ankerteil des Ankers am freien Ende eine schlaufenartige bzw. ösenartige Ausbildung auf und umschließt damit einen schräg nach unten verlaufenden Zugankerteil des Ankers nahe dem Befestigungsbereich der Putzträger.

Anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels wird die Erfindung näher erläutert:

Fig. 1 zeigt den Vertikalschnitt längs einer Vertikalfuge der Dämmplatten (1). Die Dämmplatte wird in diesem Bereich von zwei sich dort überlappenden Putzträgern (9, 10) überdeckt. Deren Gewicht und das der später herzustellenden Putzschale wird vom Hänge-Ankerteil (3), der in den Putzträgern (9, 10) verankert - Öse (12), Splint (13) - und an der Gebäudewand (7) befestigt ist - Verbindung (2)(8)-getragen. Die schräge Hängelage des Ankerteils (3) bewirkt auch in den Horizontalbereichen des Windankers 4, eine gegen die Gebäudewand gerichtete Gleichgewichts-Kraft. Durch sie wird die fertige Putzschale gegen den Dämmstoff und dieser gegen die Gebäudewand 7 gedrückt. Das übliche Befestigen des Dämmstoffes 1 kann daher entfallen. Der schräg verlaufende Ankerteil (3) ist im horizontal verlaufenden Ankerteil (4) (= Windanker) innerhalb der Vertikalfuge 14 eingehakt. Setzt sich der Dämmstoff 1 unter dem Druck der Putzschale, kann der Ankerteil (4) so die Putzschale nicht ungewollt abstützen. Außerdem ist die Montage am Ankerende (Öse 12) einfacher, weil der Hänge-Ankerteil (3) aus der Vertikalfuge 14 nicht herausziehbar ist. Die Anker selbst können aus Draht, Blechstreifen oder Fasersträngen bestehen.

Fig. 2 zeigt schematisch die Anordnung mehrerer Dämmplatten (1) in Draufsicht. In der Vertikalfuge (14) zwischen benachbarten Dämmplatten, sind die Anker angeordnet. Die Vertikalfuge wird von den Putzträgern (9) sowie (10) je einmal, somit doppelt abgedeckt, wo auch die hindurchgeführten Ankerösen (12) und Splinte (13) sichtbar sind. Das Format der Putzträger ist größer als das der Dämmplatten. Die Putzträger können z.B. Draht- oder (kunstharzgebundenes) Glasfasergewebegitter sein. Durch das Hängen auf Zugankern werden beide Putzträger im Überlappungsbereich deckungsgleich ausgerichtet - soferne sie gleiche Teilungen von z.B. horizontalen bzw. vertikalen Drähten aufweisen. Das bewirkt, daß der Putz beide Putzträger im Überlappungsbereich beim Anwerfen passiert. Nur so ist eine schubfeste Verbindung der Putzträger untereinander, ohne Inhomogenitäten des Putzes über den Fugen gewährleistet. Das wiederum ist die Voraussetzung für eine rißfreie Putzschale. Wahlweise wird in den frisch aufgebrachtten Putz noch eine weitere Lage Armierungsgitter eingedrückt, woraus z.B. eine sandwichartige Armierung der Putzschale resultiert.

Fig. 3 zeigt wie Fig. 1 einen vertikalen Schnitt durch eine Stoßfuge zweier Dämmplatten 1. Der von den Splinten (13) gehaltene Putzträger (16) ist aus seiner Ebene heraus aufgebördelt oder zu einer Falte geformt. Diese Ausformungen (16) des Putzträgers halten eine Putzarmierung (15) auf Distanz, die den Putz (17) zusätzlich armiert, sodaß er sandwichartig verstärkt ist und Biegebeanspruchungen aus beiden

Richtungen widerstehen kann.

Patentansprüche

- 5 1. Gebäudewandverkleidung bestehend aus einer Dämmstoffschicht sowie einem an - falls die Dämmstoffschicht nicht ein Schüttmaterial ist - in vertikalen Fugen zwischen Dämmstoffplatten liegenden Anker befestigten, einzuputzenden Putzträger, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Eingriffsbereich der Anker die Putzträger (9, 10) Verstärkungen in Form von Überlappungen, Faltungen oder durch streifenförmige Auflagen mit Putzträger- oder Armierungseigenschaft aufweisen.
- 10 2. Gebäudewandverkleidung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein horizontal von der Gebäudewand abragender Ankerteil (4) des Ankers am freien Ende eine schlaufenartige bzw. ösenartige Ausbildung aufweist und damit einen schräg nach unten verlaufenden Zugankerteil (3) des Ankers nahe dem Befestigungsbereich der Putzträger (9, 10) umschließt.

15

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

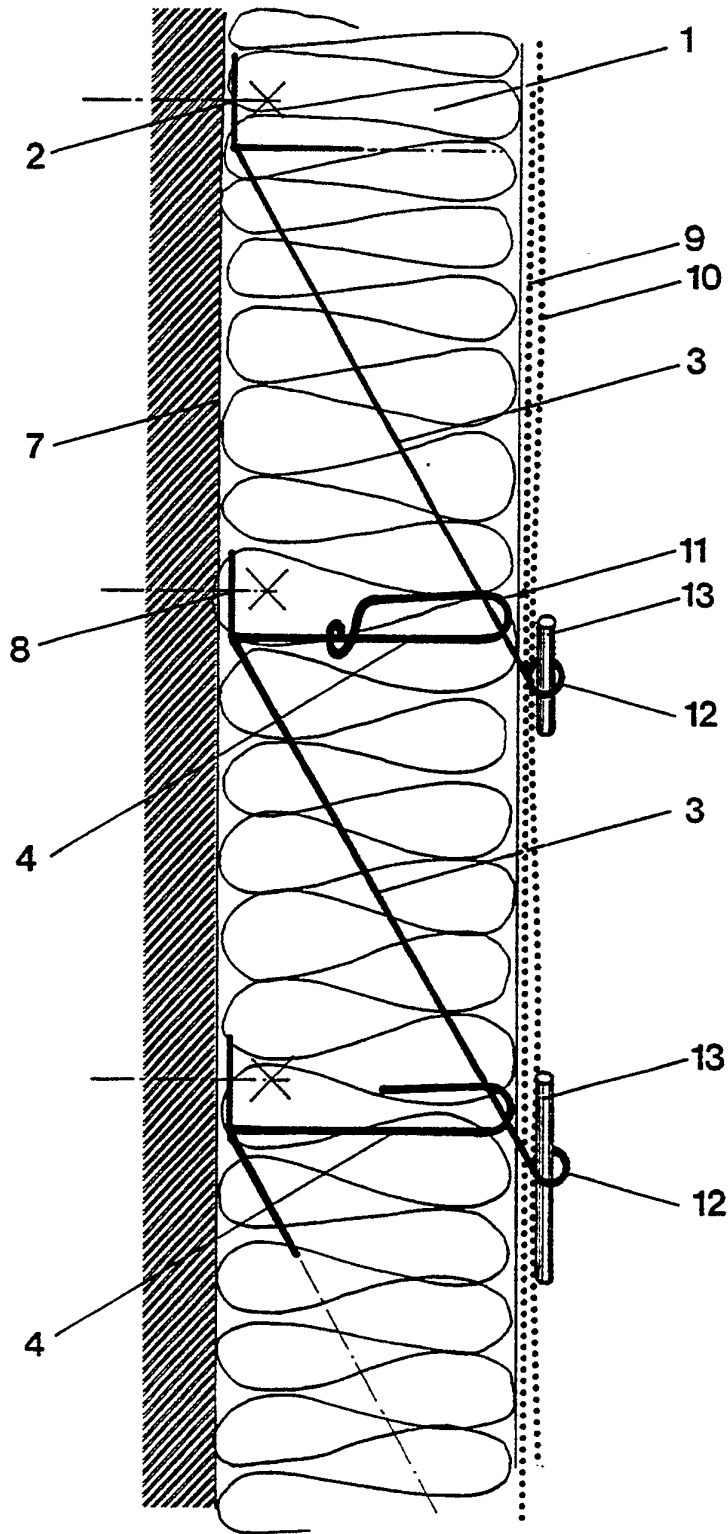


Fig.3

